

Jahresbericht 2021



Wir danken

- **dem Träger, dem Kirchenkreis Harzer Land vertreten durch Frau Superintendentin Schimmelpfeng**
- **dem Kirchenamt Northeim, insbesondere Herrn Himstedt**
- **den ehrenamtlichen Suchtkrankenhelfer*innen**
- **den Mitgliedern des Netzwerks Suchtprävention**

für den Einsatz und die tatkräftige Unterstützung

und...

- **dem Landkreis Göttingen**
- **dem Land Niedersachsen**
- **den Gemeinden im Kirchenkreis Harzer Land**
- **der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers**
- **den Amtsgerichten Herzberg und Osterode**
- **dem Förderkreis *LOS - Leben ohne Sucht***
- **allen Spenderinnen und Spendern**

für die finanzielle Unterstützung und für die gute Zusammenarbeit

sowie ...

- **dem Gesundheitsamt**
- **dem Diakonischen Werk**
- **den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten**
- **dem Ambulanten Justizsozialdienst Niedersachsen**
- **der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen (NLS)**
- **der Helios Klinik Herzberg/Osterode**
- **den Krankenkassen**
- **der Tagesstätte Osterode**
- **der Redaktion des Harz Kurier**
- **der evangelischen Jugend Harzer Land**
- **der Kinowelt Central-Lichtspiele Herzberg am Harz**
- **den Schulen im Landkreis**

für die inhaltliche Unterstützung und die gute Zusammenarbeit.

Redaktion: Ingrid Baum

Layout: Rieke Heitmüller

Mai 2022



Fachstelle für Sucht und Suchtprävention

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Harzer Land

Schloßplatz 3a

37520 Osterode

Tel.: 05522-901969

Fax: 05522-901961

mail@suchtberatung-osterode.de

www.suchtberatung-osterode.de

Öffnungszeiten

Mo, Di, Do 8.30 - 18.00 Uhr


Mi, Fr 8.30 - 13.00 Uhr

Erstkontakte nach Vereinbarung.

Während der Therapiesprache und bei nicht besetztem Büro ist ein Anrufbeantworter geschaltet.

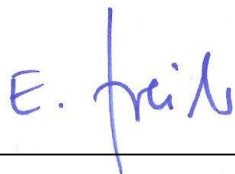
Zertifikat

 **Die Einrichtung**
Kirchenkreis Harzer-Land
Fachstelle für Sucht und Suchtprävention
Schloßplatz 3a
37520 Osterode

 **ist Mitglied im**
Qualitätsverbund Suchthilfe der Diakonie

Die Einrichtung hat sich verpflichtet, ein internes Qualitätsmanagement zu betreiben und sich an einrichtungsübergreifenden Aktivitäten des Verbundes zu beteiligen. Das Qualitätsmanagement orientiert sich am Bundesrahmenhandbuch „Diakonie Siegel Fachstelle Sucht“ in der jeweils gültigen Fassung.

 **Gültigkeit des Zertifikats**
01.01.2021 - 31.12. 2023



Geschäftsbereichsleiter Qualitätsmanagement
Diakonie Service-Zentrum Oldenburg GmbH



Geschäftsführerin der Evangelischen
Landesarbeitsgemeinschaft für Suchtfragen
in Niedersachsen

1 Rückblick.....	1
2 Arbeitsgrundlage.....	4
3 Unser Selbstverständnis	5
4 Die Mitarbeitenden	7
Hauptberufliche Mitarbeitende	8
Mitarbeitende mit Honorarverträgen	9
6 Qualitätsmanagement.....	9
7 Suchtprävention	11
Inhalte und Ziele von suchtpreventiven Maßnahmen.....	12
Jahreszusammenfassung	13
Ausblick 2022	15
8 Öffentlichkeitsarbeit	15
9 Beratung und Behandlung.....	16
Therapieentwicklung der langfristig betreuten Personen	19
Psychosoziale Begleitung während der Substitution.....	20
Beratung und Behandlung von Betroffenen mit komorbiden Störungen	21
Gruppenangebot in der Tagesstätte Osterode	21
Chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke	22
Suchtberatung in Verbindung mit gerichtlichen Weisungen und Auflagen.....	23
Unterstützung von Angehörigen und Bezugspersonen.....	24
Beratung bei Entzug der Fahrerlaubnis	25
Therapievorbereitung und Therapiebeantragung	26
Rehabilitationsbehandlungen.....	27
Kombinationsbehandlung „Kombi Nord“	28
Die Nachsorgebehandlung.....	29
Selbsthilfe	29
10 Kooperation und Vernetzung.....	30
11 Weitere statistische Angaben.....	32
Finanzierung im Jahr 2022.....	32

1 Rückblick

Fachstellenalltag und Corona-Pandemie

Das Berichtsjahr 2021 stand unter dem gleichen Vorzeichen wie das Berichtsjahr 2020, der Corona-Pandemie. Deutlicher als zuvor wurde, sowie in allen Lebensbereichen, dass die Pandemie nicht nur ein vorübergehendes Phänomen ist, sondern sich fortsetzt und tief eingreift in das gesamtgesellschaftliche Geschehen.

Besinnung auf das Kerngeschäft

Für die Arbeitsweise der Fachstelle bedeutete dies, dass Kontaktbeschränkungen und Hygieneregeln weiter den Alltag bestimmten. Die bereits 2020 erweiterten Zugangswege zur Fachstelle, die neben dem gängigen Präsenzangebot auch Telefongespräche und Videogespräche umfassten, nahmen an Selbstverständlichkeit zu. Mittels eines verschlüsselten Computerprogramms, das vorzugsweise auch in Arztpraxen verwendet wird, konnte gewährleistet werden, dass sowohl die personenbezogenen Daten der Klient*innen als auch die Gesprächsinhalte während der Videogespräche besonders geschützt sind. Sowohl für Klient*innen als auch für Mitarbeiter*innen gehört diese Technik inzwischen zum festen Angebotsspektrum der Fachstelle. Auch innerhalb von Teamsitzungen und Supervisionsrunden erhielt die Digitalisierung ihren festen Platz.

Mit der einsetzenden Impfung und deren allgemeine Zugänglichkeit ließen die Lockdown bedingten Einschränkungen am Ende des 1. Quartals des Jahres 2021 nach und ermöglichten wieder vermehrt die Durchführung von Gesprächsangeboten vor Ort, natürlich unter Einbeziehung der aktuellen Vorschriften. Die Mitarbeitenden der Fachstelle beschlossen von intern laufenden Gruppenangeboten in der Beratungsarbeit abzusehen, um Ansteckungsrisiken zu vermeiden. Auch schienen die Klient*innen mehr als in den Jahren zuvor aus eben denselben Gründen, Gespräche im Einzelkontakt zu bevorzugen.

Aber auch bei der Ausgestaltung weiterer Angebote behauptete sich die Corona-Pandemie mit ihren leidlichen, aber notwendigen Beschränkungen. Die Umstände machten es kaum möglich, neue Projekte und Angebote zu implementieren. Planungen waren stets ungewiss, die Arbeit mit Gruppen und das Durchführen von Veranstaltungen abhängig von der jeweiligen Inzidenzzahl im Landkreis und nur unter den jeweiligen Auflagen umsetzbar.

Den passenden Zeitpunkt nutzen

Besonders die Präventionsarbeit der Fachstelle, die im Kerngeschäft von ihrer Ausrichtung her auf größere Gruppenangebote und Veranstaltungen ausgelegt ist, war sehr gefordert, ihre Angebotspalette daraufhin abzustimmen. So gingen dann die Frühjahrs- und Sommermonate

einher mit einer Vielzahl an Angeboten. Gerade die Schulen wollten die Lücke, die durch die Einschränkungen im Schulalltag entstanden war, wieder mit Angeboten für die Schüler*innen versehen und den Unterricht mittels Suchtprävention anreichern. Hinzu kamen Anfragen von Multiplikator*innen aus Jugendhilfeeinrichtungen, die sich mit dem nötigen Werkzeug in Form von Schulungen ausstatten wollten, um auf die Probleme mit jugendlichen Konsument*innen reagieren zu können. So konnte die Fachstelle in Präsenzveranstaltungen, aber auch durch digitale Angebote mithelfen, wieder Prozesse ins Rollen zu bringen, die im Zuge der vorangegangenen Monate erlahmt waren.

Die JugendFilmTage bildeten einen krönenden Abschluss in der Präventionsarbeit. Noch am Übergang, bevor mit Voranschreiten des Herbstes die Lockerungen wieder aufgehoben wurden, gelang es dank organisatorischem Geschick und kooperativer Zusammenarbeit vom 8.11. bis 11.11.2021 die Jugendfilmtage durchzuführen. Schließlich stellte sich heraus, dass die Fachstelle die einzige Stelle in Niedersachsen war, die angesichts der aufwendigen Planungen bezüglich der Coroneinschränkungen, dieses Projekt 2021 umgesetzt hatte.

Doch auch wenn der Coronaalltag die Arbeit der Fachstelle erschwerte, gab es immer wieder Möglichkeiten, das Angebotsspektrum zu erhalten und es gelang der Fachstelle, eine Vielzahl von Menschen mit Suchtproblemen, Angehörige oder nahestehende Personen, Schüler*innen sowie einen großen Kreis von Multiplikator*innen, die in ihrem Alltag mit Konsumierenden zu tun haben, zu erreichen.

Mit diesem Bericht möchten wir Ihnen einen differenzierten Einblick in die Arbeit der Fachstelle geben und Ihnen die wichtigsten Zahlen für das Berichtsjahr 2021 vorstellen.

Der Bedarf an suchtbezogenen Hilfen ist groß

Dabei gehen wir von einer sich nicht real abbildenden Bedarfssituation im Landkreis Göttingen aus. Die Dunkelziffer derjenigen, die süchtig sind und an einer Abhängigkeit erkrankt sind, dürfte sehr viel größer sein.

Es ist anzunehmen, dass Menschen, die schon vor Pandemiebeginn einen riskanten Konsum hatten, längst in die Abhängigkeit abgeglitten sind. In einer Zeit, in der sich die psychische Situation der Menschen tendenziell verschlechtert, erhält Sucht als Bewältigungsstrategie mehr Toleranz und wird erst dann als Problem angegangen, wenn der Kontrollverlust die Oberhand übernimmt und andere Lebensbereiche stark in Mitleidenschaft gezogen werden. Oft existieren zu diesem Zeitpunkt dann auch schon andere psychiatrische Diagnosen. Auch ist anzunehmen, dass die Anzahl Angehöriger, Partner, Kinder und anderer Bezugspersonen, die Unterstützung benötigen, deutlich gestiegen ist. Hier sieht die Fachstelle sich vor weiteren gesellschaftlichen Aufgaben gestellt.

Aber nicht nur die Krankheitsbewältigung zählt zu den Zukunftsaufgaben der Fachstelle. Angesichts der vielen Einschränkungen, die gerade Kinder und Jugendliche durch das Wegfallen sozialer Bezüge und Kontakte hinnehmen mussten, spielt die unmittelbare Auseinandersetzung mit der Lebenswelt, in der auch Sucht einen wichtigen Stellenwert einnimmt, eine wichtige Rolle. Die Jugendlichen treffen im Zuge der Coronasituation auf eine Lebenswelt, in der – mehr als in den Jahren davor – die Digitalisierung vorangeschritten ist und einen großen Teil ihrer Zeit in Anspruch nimmt. Suchtpräventive Maßnahmen gehen einher mit der Förderung von Resilienz, Gesunderhaltung und Eröffnung von Bildungschancen.

Hinzu kommt, dass vielleicht schon Ende dieses Jahres, die Legalisierung von Cannabis mit dem Verkauf von Cannabis ab dem 18. Lebensjahr in Deutschland ansteht. Dies stellt eine besondere gesellschaftliche Herausforderung für das Suchthilfesystem dar.

So sieht sich die **FSP** in Auseinandersetzung mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und den bevorstehenden Anforderungen vor wichtigen Entwicklungsaufgaben gestellt.

Die Aufgabenbereiche der FSP

Sucht als übergeordnetes Thema der Fachstelle geht mit zahlreichen Aufgabestellungen einher und verlangt eine Abstimmung auf die unterschiedlich gelagerten Bedürfnisse der Klient*innen und Multiplikator*innen – je nach Konsumgewohnheiten und Fragestellungen. Dies macht die Arbeit sehr vielfältig, benötigt aber auch in den einzelnen Bereichen eine spezielle Ausrichtung unter den Mitarbeitenden. Die Arbeitsbereiche der Fachstelle umfassen:

Beratung, Begleitung, Prävention, Therapiebeantragung und Therapievorbereitung, Nachsorge nach einer Entwöhnungstherapie und Förderung der Selbsthilfe.

Hauptklientel in der Beratungsarbeit sind in der Regel Erwachsene ab 18 Jahren, wobei die Altersuntergrenze durch den hohen Anteil jugendlicher Cannabiskonsument*innen immer mehr ins Jugendalter vorrückt. Die Präventionsarbeit richtet sich insbesondere an Kinder und Jugendliche, umfasst darüber hinaus auch die Arbeit mit Eltern, Multiplikator*innen und weiteren Erwachsenen.

2 Arbeitsgrundlage

Für den Bereich des Altkreises Osterode am Harz im Landkreis Göttingen sowie die Bereiche des Kirchenkreises Harzer Land hat die **FSP** die Aufgabe übernommen, Personen, die an einer Suchtkrankheit leiden oder gelitten haben oder bei denen Anzeichen einer solchen Krankheit, Störung oder Behinderung vorliegen sowie deren Angehörigen, Hilfen nach Teil II des NPsychKG (Niedersächsisches Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke vom 16. Juni 1997) zu gewähren. Zweck und Art der Hilfen dienen vornehmlich dem frühzeitigen Erkennen von Krankheit und der Verhinderung von Fortschreitung, dem Erhalt der Selbstständigkeit und der Eingliederung in das Leben der Gemeinschaft (vgl.§6). Es handelt es sich hierbei um gemeindenahe Hilfen, die den Betroffenen ermöglichen sollen, in ihren gewohnten Lebensbereichen zu verbleiben.

Da Suchtkranke oft Mehrfachproblematiken wie Überschuldung, Arbeitslosigkeit bis hin zu Obdachlosigkeit aufweisen, werden durch die **FSP** zusätzlich zur suchtbezogenen Arbeit auch Leistungen in Anlehnung an die verschiedenen Sozialgesetzbücher, wie z.B. SGB XII: Eingliederungshilfe, SGB II: Grundsicherung für Arbeitslose, SGB VIII: Kinder u. Jugendhilfe erbracht. Damit verbunden ist die Pflege eines fachlichen Netzwerkes in Verbindung mit angrenzenden Einrichtungen zur Vorbeugung und Verbesserung der Lebensbedingungen benachteiligter Menschen und ihrer Bezugspersonen.

Die **FSP** führt im Anschluss an eine medizinische Rehabilitation für Abhängigkeitskranke Nachsorgeleistungen zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Behandlung durch. Sie arbeitet daher gemäß dem gemeinsamen Rahmenkonzept der Deutschen Rentenversicherung und der Gesetzlichen Krankenversicherung zur Nachsorge im Anschluss an eine medizinische Rehabilitation Abhängigkeitskranker (vom 31.10.2012)¹ .

¹ Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.): Vereinbarungen im Suchtbereich. 2.Aufl. 8/2013.

3 Unser Selbstverständnis

Die Arbeit der **FSP** beruht auf der Grundlage diakonischen Denkens und Handelns, die ihren Ursprung im christlichen Glauben findet. Diakonische Suchtkrankenhilfe stellt die Würde des Menschen in den Mittelpunkt des Handelns. Sie orientiert sich an den grundlegenden Lebensbedürfnissen des Menschen. Helfen dient nicht nur einem Zweck, sondern ist Ausdruck von Begegnung und achtungsvollem Miteinander.

Für die Arbeit der Fachstelle bedeutet dies, sich den Klient*innen gegenüber, egal welcher kulturellen Herkunft und sozialen Stellung, unterstützend und wertschätzend zuzuwenden. Die Arbeit orientiert sich am konkreten Hilfebedarf, den persönlichen Interessen und an den unmittelbaren Lebensbedingungen der Klient*innen. Die **FSP** unterliegt der Schweigepflicht und berät auf Wunsch auch anonym.

Als Einrichtung der Diakonie beteiligt sich die **FSP** auch in Kirchenkreisen und Gemeinden am kirchlichen Leben, z.B. bei Gemeindefesten oder -abenden oder in Form von Gruppenangeboten für Konfirmand*innen. Regelmäßig arbeitet die Fachstelle im Diakonieausschuss des Kirchenkreises Harzer Land mit.

Im Leitbild der Fachstelle finden sich zusammengefasst die Grundwerte unserer Einrichtung. So möchten wir Transparenz, Vertrauen und Fachlichkeit herstellen gegenüber all denen, für die und mit denen wir arbeiten.

Das Leitbild der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention

Wir sehen Abhängigkeitsprobleme als eine der großen sozialmedizinischen Herausforderungen der Gegenwart und thematisieren Suchtfragen kontinuierlich, fachlich und kompetent.

Unsere Arbeit beruht auf der Grundlage diakonischen Denkens und Handelns, die ihren Ursprung im christlichen Glauben findet.

Wir sehen Suchtprävention und Gesundheitsförderung in einem engen Zusammenhang. Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen sowohl das Individuum als auch seine Umwelt.

Der Mensch mit seinem Hilfebedarf in seiner aktuellen Lebenssituation steht im Zentrum unseres Handelns. Wir sehen unsere Aufgabe darin, seine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern und dauerhaft zu sichern.

Wir behandeln Abhängigkeitserkrankungen und lindern und minimieren die Folgen von Suchtproblemen bei Betroffenen und deren familiären sowie sozialem Umfeld. Wir fördern einen gesundheitsbewussten und risikoarmen Umgang mit Suchtmitteln und potenziell abhängig machenden Verhaltensweisen.

Unsere Arbeit zeichnet sich durch vielfältige Kooperationen in einem regionalen und überregionalen Netzwerk aus.

Wir erweitern fortlaufend unsere fachlichen Qualifikationen. Wir arbeiten kontinuierlich an der Umsetzung und Weiterentwicklung unseres internen Qualitätsmanagementsystems.

Die Leitung führt kooperativ und macht Entscheidungen transparent. Wir arbeiten teamorientiert und pflegen respektvollen partnerschaftlichen Umgang.

Wir stellen Transparenz über unsere Arbeit und die Organisation unserer Fachstelle nach innen und außen her.

Wir gehen verantwortungsbewusst mit eigenen und uns anvertrauten Ressourcen um.

4 Die Mitarbeitenden

In der **FSP** arbeitet ein multiprofessionelles Team in gemeinsamer Verantwortung:



I. Baum
Dipl.-Soz. Päd.



C. Schöngart-Decker
Dipl.-Soz. Päd.



Chr. Isermann
Dipl.-Sozialarb./-päd.



N. Schubert
Sozialarb./-päd (B.A.)



S. Jörg
Dipl.-Soz. Päd.



R. Heitmüller
Sozialarb./-päd (B. A.)



A. Kanzinger
Sozialarb./Diakonin (B.A.)



C. Graun
Verwaltungsangestellte



N. Brunnlieb
Verwaltungsangestellte

Die sozialpädagogischen Mitarbeitenden verfügen neben der beruflichen Grundqualifikation über sozialtherapeutische bzw. andere Zusatzausbildungen. Die Qualität der Arbeit wird u. a. durch Teilnahme an fachspezifischen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sichergestellt.

Hauptberufliche Mitarbeitende

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über Namen, Beruf, Tätigkeit sowie Aufgaben und Arbeitszeit der einzelnen Mitarbeitenden:

Name/Beruf/Tätigkeit	Aufgaben	Arbeitszeit (1)
Baum, Ingrid Dipl. Sozialpädagogin, Sozialtherapeutin	Leitung der Beratungsstelle Therapie und Beratung Prävention Qualitätsmanagement	39 Std./ Woche
Schöngart-Decker, Christina Dipl. Sozialpädagogin, Suchttherapeutin	Beratung und Therapie	26 Std./ Woche
Isermann, Christoph Dipl. Sozialarbeiter/-pädagogin, Sozialtherapeut	Beratung und Therapie	39 Std./ Woche
Jörg, Simone Dipl. Sozialpädagogin, Sozialtherapeutin	Beratung und Therapie	30 Std./ Woche
Niko Schubert Sozialarbeiter/-pädagogin (B.A.)	Beratung und Therapie	Bis April 2021
Rieke Heitmüller Sozialarbeiter/-pädagogin (B.A.)	Prävention Öffentlichkeitsarbeit	17 Std./Woche
Anja Kanzinger Sozialarbeiterin/ Diakonin (B.A.)	Prävention Öffentlichkeitsarbeit	22 Std./Woche
Graun, Cornelia Verwaltungsangestellte	Verwaltung	28 Std./ Woche
Nicole Brunnlieb, Verwaltungsangestellte	Verwaltung	5 Std./ Woche

(1) Stand 31.12.2021

Während der Aufgabenbereich Prävention hauptamtlich überwiegend durch jüngere Mitarbeiter*innen vertreten wird, gibt es in den anderen Bereichen bereits längere Zugehörigkeiten. So hat die Leitung der Fachstelle, Ingrid Baum, im April 2021 ihr 40-jähriges Dienstjubiläum zu

verzeichnen. Frau Schöngart-Decker konnte im September 2021 auf 20 Jahre Arbeitstätigkeit in der Fachstelle im Bereich Beratung und Therapie zurückblicken. Niko Schubert hat vom 01.05.2020 bis 30.04.2021 zunächst Christoph Isermann (Elternzeit) und anschließend Simone Jörg (Auszeit) vertreten.

Unter den Mitarbeitenden der **FSP** finden im vierzehntägigen Rhythmus abwechselnd Teamsitzungen mit organisatorischen und inhaltlichen Themen sowie Team- und Fallsupervisionen unter der Leitung von Herrn Göbel (Teamsupervision) und Herrn Hohmann (Teamfallsupervision) statt.

Mitarbeitende mit Honorarverträgen

Weitere Mitarbeitende in beratender Funktion	
Dr. med. Annette Meyer Fachärztin für Psychiatrie und Neurologie, Psychotherapie	Beratung, Diagnostik und Therapie
Mathias Göbel Dipl.-Sozialarb./-päd. (FH), Dipl. Supervisor (Univ.)	Teamsupervision/ Einzelsupervision
Alfred Hohmann Dipl. Supervisor DGSv	Teamfallsupervision/ Einzelfallsupervision
Ruth Wiebke Burger Psychologische Psychotherapeutin	Beratung, Diagnostik und Therapie

Mit diesen Stellenbesetzungen erfüllt die Fachstelle die grundlegenden Voraussetzungen, um vom Land Niedersachsen, wie den Rentenversicherungsträgern und Krankenkassen als Suchtfachstelle anerkannt zu werden.

Das Team der **FSP** wird außerdem durch ehrenamtliche Suchtkrankenhelfer*innen unterstützt. Diese haben größtenteils eine Ausbildung zur ehrenamtlichen Mitarbeit in der Suchtkrankenhilfe absolviert. Im Jahr 2021 haben sich Rolf Gabriel, Martin Gebhardt, Thomas Meyer, Birgit Dunkel, Oliver Spengler und Heinz Jakob ehrenamtlich engagiert.

6 Qualitätsmanagement

Die zunehmende Komplexität der Aufgaben und Anforderungen in der Suchthilfe erfordert eine systematische Herangehensweise, um eine optimale und zielführende Lenkung der eigenen Arbeit im Sinne der Betroffenen zu ermöglichen. Die Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems gehört mittlerweile zum professionellen Standard und ist ein unerlässlicher

und notwendiger Bestandteil in den Suchthilfeeinrichtungen. Ein Qualitätsmanagementsystem beinhaltet folgende Ziele: Die verlässliche Qualität einer Dienstleistung, den Nachweis sowie die Weiterentwicklung der Qualität. Damit wird eine optimale Behandlungs- bzw. Versorgungsqualität sowie eine größtmögliche Transparenz geboten. Somit dient das Qualitätsmanagement der kontinuierlichen Verbesserung der Gesundheitsversorgung.

Seit 2009 ist die Fachstelle Mitglied im „Qualitätsverbund Suchthilfe der Diakonie“. Zusammen mit dem Diakonischen Institut für Qualitätsentwicklung und Forschung im Diakonischen Werk (DW) der EKD (Evangelischen Kirche Deutschland) hat der Gesamtverband der Suchtkrankenhilfe im DW der EKD das Bundesrahmenhandbuch Diakonie-Siegel Fachstelle Sucht entwickelt, das alle Anforderungen der internationalen Normreihe DIN EN ISO 9001 umfasst. Die Fachstelle richtet ihr Qualitätsmanagement nach den Verfahrensanweisungen und Instrumenten des Bundesrahmenhandbuchs aus. Sie erfüllt damit die Vorgaben für die Qualitätssicherung der deutschen Rentenversicherung und anderer Kostenträger.

Der Nutzen eines Qualitätsmanagements greift dann, wenn es in der Organisation durchdrungen und zu gelebter Praxis wird. Das dient der Teamarbeit und erhöht adäquate Entscheidungs- und Handlungsspielräume. Ein gelebtes Qualitätsmanagementsystem wirkt sich positiv aus auf die Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen und auch die Zufriedenheit der Patient*innen. Das Qualitätsmanagementsystem der Fachstelle verfügt über folgende Instrumente bzw. Bestandteile:

- teilhabeorientiertes Leitbild
- geregelte Aufgaben- und Verantwortungsbereiche
- Konzepte: Einrichtungskonzept, Rehabilitationskonzept und Nachsorgekonzept
- jährliche Zufriedenheitsbefragung der Klient*innen und Patient*innen
- Beteiligung der Mitarbeiter*innen in allen Bereichen
- systematisches Beschwerdemanagement
- kontinuierliches Verbesserungsmanagement mit Fehler- und Risikoanalyse
- Datenschutzkonzept
- jährliche Managementbewertung
- Dokumentation und Prüfung aller qualitätsrelevanten Strukturmerkmale und Prozesse
- Teilnahme der Mitarbeiter*innen an internen und externen Qualitätszirkeln *

- jährlicher Fort- und Weiterbildungsplan²

Wichtige Methoden und Instrumente im Rahmen des Qualitätsmanagements sind Erhebungsinstrumente zur Befragung der Kundenzufriedenheit. Im Berichtsjahr wurde zum elften Mal eine Klientenbefragung durchgeführt. Die Befragung erfolgte anonym. Die Auswertung wurde durch das Service-Zentrum der Diakonie in Oldenburg durchgeführt.

7 Suchtprävention

Suchtprävention ist ein integrierter Bestandteil der Fachstellenarbeit und beinhaltet eine systematische Umsetzung von suchtpreventiven Maßnahmen und Projekten, die kontinuierliche Arbeit in regionalen Netzwerken sowie die landesweite Vernetzung mit anderen Fachstellen. Weitere Aufgaben der Suchtprävention sind:

- Präventionsberatung für Kindertagesstätten, Schulen, Kirchengemeinden, Vereine, Betriebe etc.
- Fortbildungsangebote für Multiplikator*innen entwickeln und durchführen
- Öffentlichkeitsarbeit zur Vermittlung suchtpreventiver Inhalte

Hierbei wird sich an den Grundlagen wirksamer Suchtprävention orientiert. Das bedeutet, dass die Notwendigkeit von frühzeitigen und kontinuierlichen Präventionsmaßnahmen in allen Lebenslagen betont und unterstützt wird – sowohl direkt (verhaltensbezogen) als auch indirekt (verhältnisbezogen). Dazu werden die Angebote zielgruppen- und altersgruppenspezifisch gestaltet. Somit wird Suchtprävention in die konkrete Lebenswelt der Adressat*innen integriert. Es wird dabei nicht ausschließlich auf reine Wissensvermittlung gesetzt, sondern es werden auch personale und soziale Kompetenzen gefördert.

Auf diese Art und Weise wurden im Berichtsjahr 2021 insgesamt 57 suchtpreventive Maßnahmen von der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention durchgeführt. Davon richteten sich 22 Maßnahmen an Multiplikator*innen, z. B. Kooperationsgespräche, Beratungen und Arbeitskreise und 31 an Endadressat*innen, z. B. Alkoholworkshops für Schulklassen oder Konfirmationsgruppen und 4 an die allgemeine Bevölkerung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, z.B. durch Pressegespräche und Schaukastengestaltung. So konnten mit diesen Aktionen insgesamt 822 Personen erreicht werden, davon 122 in ihrer Funktion als Multiplikator*innen und 700 als Endadressat*innen.

² Die regelmäßige Teilnahme an einem überregionalen Qualitätszirkel im Rahmen des Qualitätsverbundes Suchthilfe der Diakonie sowie an einer regionalen Arbeitsgruppe hat aufgrund von Corona in 2021 nicht stattgefunden.

Bei einem Vergleich zwischen der Anzahl suchtpreventiver Maßnahmen aus dem Jahr 2021 mit denen aus dem Vorjahr wird deutlich, dass sich die Suchtprävention trotz weiter andauernder Corona-Pandemie wieder erholen konnte. Schließlich haben sich die Zahlen im Vergleich zum Jahr 2020 nahezu verdoppelt, sind allerdings immer noch nicht genauso hoch wie im Berichtsjahr 2019. Diese Entwicklung lässt sich damit begründen, dass auch im Jahr 2021 Kontaktbeschränkungen und Home Schooling zeitweise vorherrschten. Allerdings konnten sich die Schulen und andere Institutionen auf den neuen Alltag einstellen und hatten einen Umgang damit gefunden – somit wurden weniger Veranstaltungen im Jahr 2021 abgesagt.

Darüber hinaus liegt der Schwerpunkt der Suchtprävention nicht ausschließlich in der Durchführung von Einzelmaßnahmen, sondern wird zusätzlich durch regelmäßige Arbeitskreistreffen mit Multiplikator*innen ergänzt. Ähnlich wie im Vorjahr zeigte sich auch weiterhin eine gute Kooperationsarbeit mit den Multiplikator*innen des *Netzwerk Suchtprävention*. Ergänzend dazu wurden die Netzwerke *Demokratie leben!* und das Netzwerk *Von Anfang an* regelmäßig als Teilnehmende besucht, um die Kooperationen mit den anderen Institutionen des Landkreises Göttingen weiter zu vertiefen.

Inhalte und Ziele von suchtpreventiven Maßnahmen

Inhaltlich teilen sich die suchtpreventiven Maßnahmen im Jahr 2021 wie folgt auf: 14 % der Maßnahmen bezogen sich ausschließlich auf die Stärkung von Lebenskompetenzen, wie beispielsweise Selbstwahrnehmung, Kommunikation, Empathie und der Umgang mit Stress. Bei 60 % aller Maßnahmen stand sowohl die Stärkung von Lebenskompetenzen als auch spezifisches Substanzwissen im Vordergrund. 3 % aller Maßnahmen behandelten ausschließlich Substanzen und 12 % der Maßnahmen bezogen sich inhaltlich nur auf Verhaltenssüchte als Thematik. Bei den restlichen 11 % fand eine Mischung dieser Themen statt.

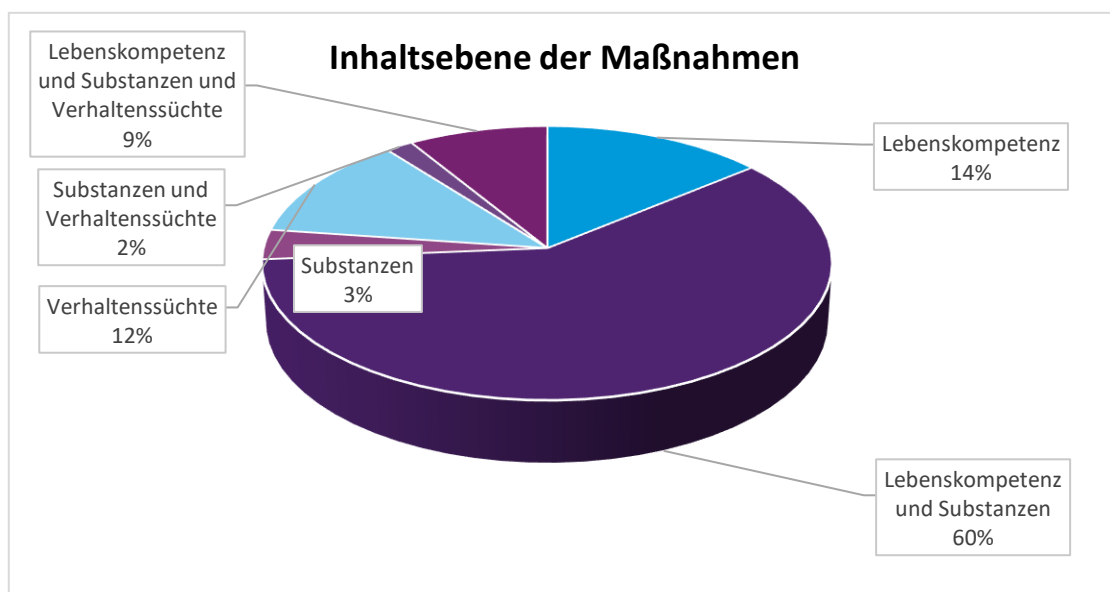


Abbildung 1: Inhaltsebene der Maßnahmen

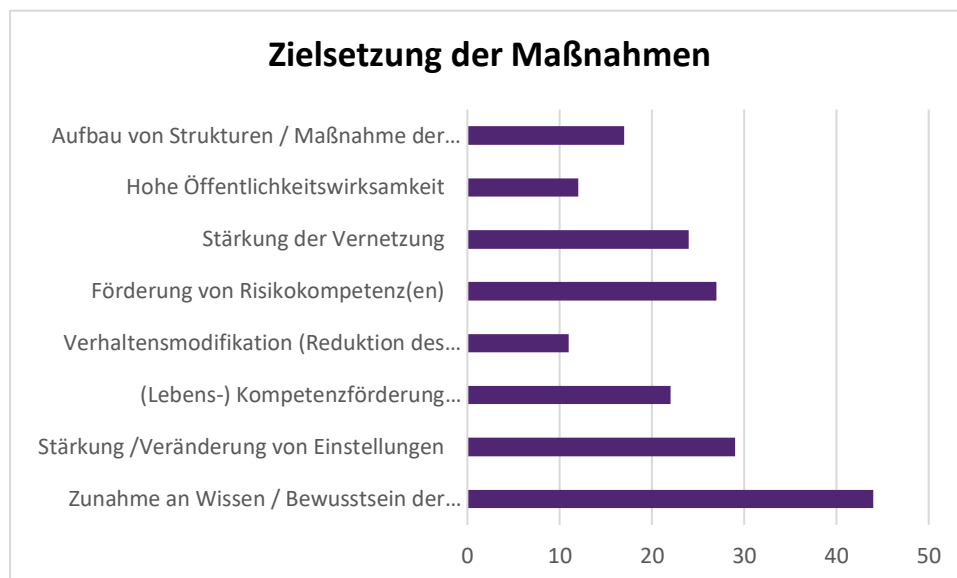


Abbildung 2: Zielsetzung der Maßnahmen

Als Zielsetzung wurde die Zunahme an Wissen bei 44 von 57 der suchtpreventiven Maßnahmen gewählt. Weiterführend zielten 29 Maßnahmen auf eine Stärkung/ Veränderung der Einstellung. Bei 27 Maßnahmen wurde die Förderung von Risikokompetenzen angestrebt und in 24 Maßnahmen ging es um die Stärkung der Vernetzung.

Jahreszusammenfassung

Die Ruhe in den ersten Monaten des Jahres 2021 aufgrund des Lockdowns und dem damit verbundenen Homeschooling nutzten die Präventionsfachkräfte, um ihren eigenen digitalen Angebotsbereich auszubauen. Dabei wurde ein digitaler Konfirmandenpräventionsworkshop mit dem übergreifenden Schwerpunkt „Sucht“ entwickelt. Der 90-minütige Workshop beinhaltet verschiedene interaktive Methoden und wurde mit 23 Konfirmand*innen und dem zuständigen Diakon an zwei Terminen erfolgreich umgesetzt. Darüber hinaus wurde die Fortbildung „Umgang mit Drogen im Lebensraum Schule“ der NLS (Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen) angepasst, dass sie in einem 150-minütigen Online-Format mit Schulsozialarbeiter*innen und Lehrkräften umsetzbar ist. Schließlich wurde mit einer Schule des Sekundarbereichs I für Eltern eines gesamten Jahrgangs ein digitaler Elterninformationsabend zur Prävention von Medienabhängigkeit durchgeführt.

Des Weiteren bildeten sich die Präventionsfachkräfte zu den Themen Cannabis, Rauchen & Shisha, Online-Pornographie, Lernarrangements und digitale Unterrichtsmethoden weiter. Anja Kanzinger erlangte das Zertifikat für das evaluierte Programm „1000 Schätze“ von Coop-tima – Prävention und Gesundheitskommunikation in Kooperation mit der NLS und der Kaufmännischen Krankenkasse. Das Programm für Grundschulen fokussiert die Stärkung der psychosozialen Gesundheit von Erstklässler*innen, wie auch von Eltern und Lehrkräften.

Von den Oster- bis zu den Sommerferien gab es einen rasanten Anstieg der Durchführungen von Schulpräventionsveranstaltungen in Präsenz zu den verschiedensten Suchtmitteln, oft wurden diese direkt für mehrere Klassen und Jahrgänge einer Schule angefragt.

Ein großer Schwerpunkt bei den Nachfragen fiel dabei auf den Bereich der Medienabhängigkeit. Indessen wurde diese Thematik erstmalig auch in zwei vierten Klassen einer Grundschule umgesetzt.

Als Kooperationsprojekt begleiteten die Präventionsfachkräfte mehrere Monate zwei 12. Klassen mit der Fachrichtung Gesundheit & Soziales von der Berufsbildenden Schule I Osterode. Insgesamt konnten 48 Schüler*innen bei der Entwicklung von Präsentationen als Prüfungsleistungen zu dem Schwerpunkt „substanzinduzierte Störungen bei Jugendlichen und mögliche Hilfsangebote“ unterstützt werden.

Darüber hinaus fanden weitere suchtpreventive Veranstaltungen statt, wie zum Beispiel ein Angebot zu Alltagsdrogen in der Tagesstätte der Harz-Weser-Werke für Menschen mit Beeinträchtigungen. Außerdem wurden Lehrkräfte einer Hauptschule in dem Mitmachparcours „KlarSicht“ der BZgA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) zur Prävention von Nikotin & Alkohol geschult und können diesen Parcours nun eigenständig durchführen.

Schließlich konnte die Fortbildung zur motivierenden Gesprächsführung mit konsumierenden Jugendlichen (MOVE), welche schon seit dem Jahr 2020 geplant war, mit Teilnehmer*innen der Schule und der Jugendhilfe innerhalb von drei Tagen umgesetzt werden.

Das größte Projekt bildete zu guter Letzt die erneute Umsetzung der JugendFilmTage „Nikotin und Alkohol – Alltagsdrogen im Visier“ als suchtpreventives Schulangebot vom 9. bis zum 11. November. Durch die Kombination von moderierten Aktionsständen mit thematischen Spielfilmen im Anschluss wird das Bewusstsein und Wissen der Jugendlichen zu diesen Suchtmitteln erweitert. Die **FSP** Osterode setzte als einzige Suchtfachstelle in Niedersachsen dieses Programm der BZgA im Jahr 2021 um.

Im Rahmen des Hygienekonzeptes wurden die JugendFilmTage auf zwei Orte in Herzberg und die Schulklassen auf drei Tage verteilt. Als aktive Kooperationspartner*innen wirkten die Kinowelt Herzberg, die evangelische Jugend Harzer Land und das Netzwerk Suchtprevention mit. Insgesamt nahmen 289 Schüler*innen mit 22 Lehr- und pädagogischen Fachkräften von vier Schulen des Altkreises Osterode an diesem Programm teil.

Ausblick 2022

Im Jahr 2022 sollen bereits entwickelte digitale Angebote aus dem vorherigen Jahr, wie zum Beispiel Actionbound, Online-Konfirmandenpräventionsworkshops und -Fortbildungen, weiterentwickelt und beworben werden. Hinzu kommen schon fest geplante Präsenzveranstaltungen in Schulen, in der stationären Jugendhilfe sowie in Familienzentren. Dazu schließen sich Angebote an, die in Kooperation mit der evangelischen Jugend Harzer Land und dem Landkreis Göttingen organisiert werden – wie z.B. Schulungen von Jugendleiter*innen (JULEICA).

Darüber hinaus wird der Ausbau von Schulungen für Multiplikator*innen zu interaktiven Programmen, wie „Tom & Lisa“, „KlarSicht“ und „BASS“ fokussiert. Dadurch werden die selbstständige Umsetzung in den Schulen, die Nachhaltigkeit von suchtpreventiven Inhalten, wie auch die Netzwerkarbeit gefördert.

Abschließend werden im Herbst, in einem ähnlichen Format wie 2021, die JugendFilmTage in Herzberg vorbereitet.

8 Öffentlichkeitsarbeit

Die Fachstelle nutzt zur Darstellung der Einrichtung sowie zur Aufklärung in Bezug auf suchtspezifische Themen unterschiedliche Kanäle für die Öffentlichkeitsarbeit. Hierzu gehört zum einen die Website der Fachstelle. Aktuelle Impressionen und Informationen zu Veranstaltungen können unter www.suchtberatung-osterode.de nachgelesen werden.

Darüber hinaus spielen die regionalen Tageszeitungen eine zentrale Rolle in der Informationsweitergabe. Es besteht eine sehr gute und langjährige Zusammenarbeit mit den Redaktionen des Harz Kuriers und Echo am Sonntag. Die Zusammenarbeit mit den Öffentlichkeitsbeauftragten Christian Dolle und Mareike Spillner im Kirchenkreis Harzer Land wird außerdem als ein großer Zugewinn für unsere Arbeit geschätzt.

Dazu wurde der Schaukasten vor dem Haus für zwei Monate mit Informationen zur Suchtprevention in Pandemiezeiten gestaltet.

Ein Teil der breiten Angebotspalette der Fachstelle wird jeweils in den Flyern zur Beratung und zur Suchtprevention beschrieben. Als ein weiterer Kanal der Öffentlichkeitsarbeit dient ein wachsender E-Mail - Verteiler der Suchtprevention für interessierte Multiplikator*innen aus Betrieben, Schulen, Jugendarbeit, Kirchengemeinden, dem Landkreis Göttingen und anderen sozialen Einrichtungen. Wer gerne in den Verteiler mit aufgenommen werden möchte, kann dies per Mail an praevention@suchtberatung-osterode.de mitteilen.

9 Beratung und Behandlung

Um auf die unterschiedlichen Anliegen und Anfragen von Betroffenen, Angehörigen und Bezugspersonen reagieren zu können, hält die Fachstelle für Sucht und Suchtprävention ein breitgefächertes Angebotsspektrum vor:

- Information und Beratung über Hilfsmöglichkeiten für riskant, schädigend und abhängig Konsumierende
- Beratung und Begleitung von Angehörigen und Bezugspersonen
- Krisenintervention
- Information und Beratung von Betrieben und Institutionen
- Motivationsarbeit
- Diagnostik und Indikationsstellung für das geeignete therapeutische Vorgehen
- Vermittlung in qualifizierte stationäre Entzugsbehandlungen
- Vermittlung in stationäre, ganztägig ambulante und ambulante Rehabilitationseinrichtungen
- Nachsorge nach Entwöhnungstherapie
- Beratung bei Entzug der Fahrerlaubnis
- Beratung bei gerichtlichen Auflagen und Weisungen
- Vermittlung in Selbsthilfegruppen
- Psychosoziale Begleitung (PSB) bei Substitution

Die **FSP** hat im Berichtsjahr 2021 insgesamt 464 Klient*innen beraten und behandelt. Aufgrund der Corona-Pandemie musste das Angebot verändert und an die jeweilige Situation angepasst werden. So hat sich die Beratungsarbeit zwischen Telefonterminen, Videoberatung und Präsenzkontakten unter Berücksichtigung des entsprechenden Hygienekonzeptes bewegt. Die regelmäßig stattfindende offene Sprechstunde vor Ort wurde weiterhin eingestellt. Erstgespräche wurden unmittelbar telefonisch entgegengenommen. Das Angebot einer wöchentlichen Informationsgruppe konnte pandemiebedingt leider noch nicht wieder aufgenommen werden.

Die Gesamtzahl der Hilfesuchenden im Berichtsjahr ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken, wobei die Zahl der langfristigen Klient*innen mit Mehrfachkontakten gleich geblieben ist. Trotz der Corona bedingten Beschränkungen ist kein auffälliger Rückgang der Zahl der Ratsuchenden zu verzeichnen.

Das folgende Diagramm zeigt im Fünfjahresvergleich von 2017 bis 2021 einerseits die Entwicklung der Anzahl der Klient*innen mit einmaligem Kontakt, andererseits zeigt es die Entwicklung der Klient*innen mit Mehrfachkontakt (mind. drei Gespräche) sowie die Gesamtzahl der Klient*innen.

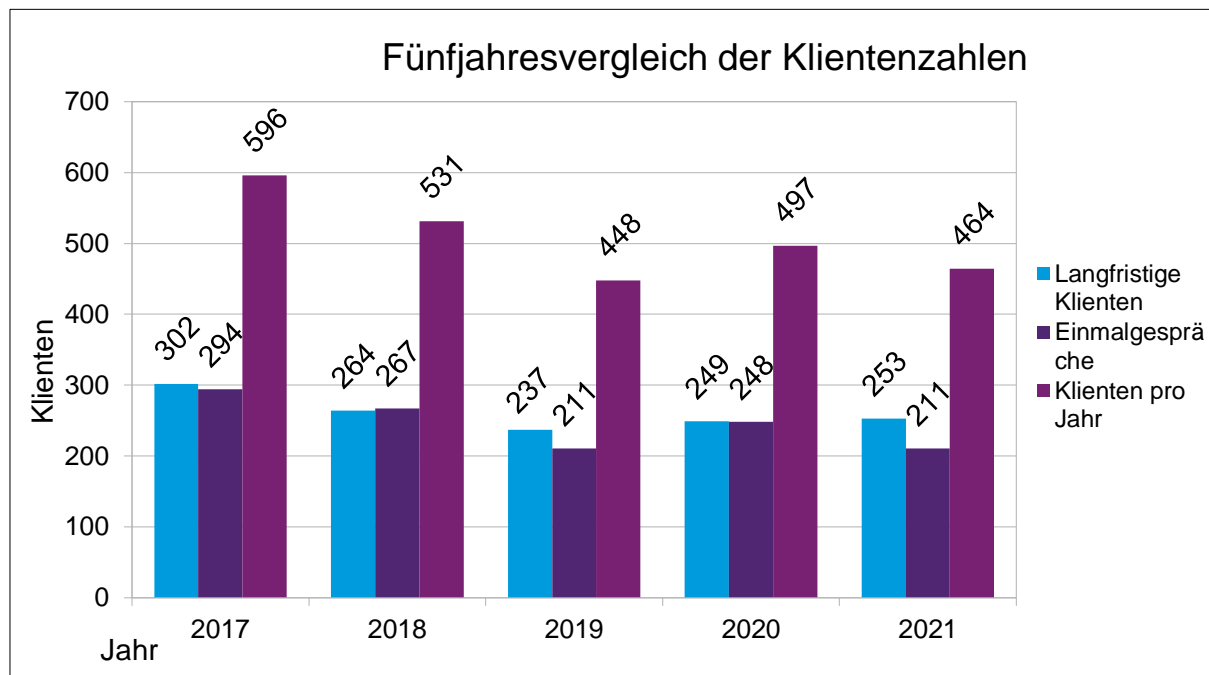


Abbildung 3: Klientenzahlen im Fünfjahresvergleich

Die Diagnose „Alkoholabhängigkeit“ ist mit 178 Klient*innen auf dem Niveau des Vorjahres geblieben und immer noch Spitzenreiter in der Behandlung. Die Anzahl der hilfesuchenden Konsument*innen von Cannabis, synth. Drogen und Kokain ist insgesamt leicht gestiegen. Einen deutlichen Rückgang gab es im Bereich Glücksspiel. Dieser kann vor dem Hintergrund der zeitweise geschlossenen Spielhallen gesehen werden. Wobei ein Teil der Spieler*innen auf Onlineangebote ausgewichen ist.

Jahr	Alkohol	Opiate	Cannabis	Synth. Drogen	Kokain	Medikamente	Glücksspiel	Ess-Störungen	Tabak	Medien-PC	Sonstige	Gesamt
2019	176	41	72	38	0	0	18	1	4	7	0	357
2020	172	33	53	34	4	9	26	1	1	7	6	346
2021	178	28	64	36	8	4	8	2	4	7	0	339

Abbildung 4: Zahlenangabe der Betroffenen

Unter „Hauptdiagnosen“ sind die vorrangigen Erkrankungen der betroffenen Klient*innen aufgeführt. Störungen durch multiplen Substanzgebrauch werden unter einer Hauptdiagnose zusammengefasst. Angehörige, die sich wegen eines Suchtproblems in ihrem Umfeld beraten oder behandeln ließen, sind in dieser Tabelle nicht mit aufgeführt.

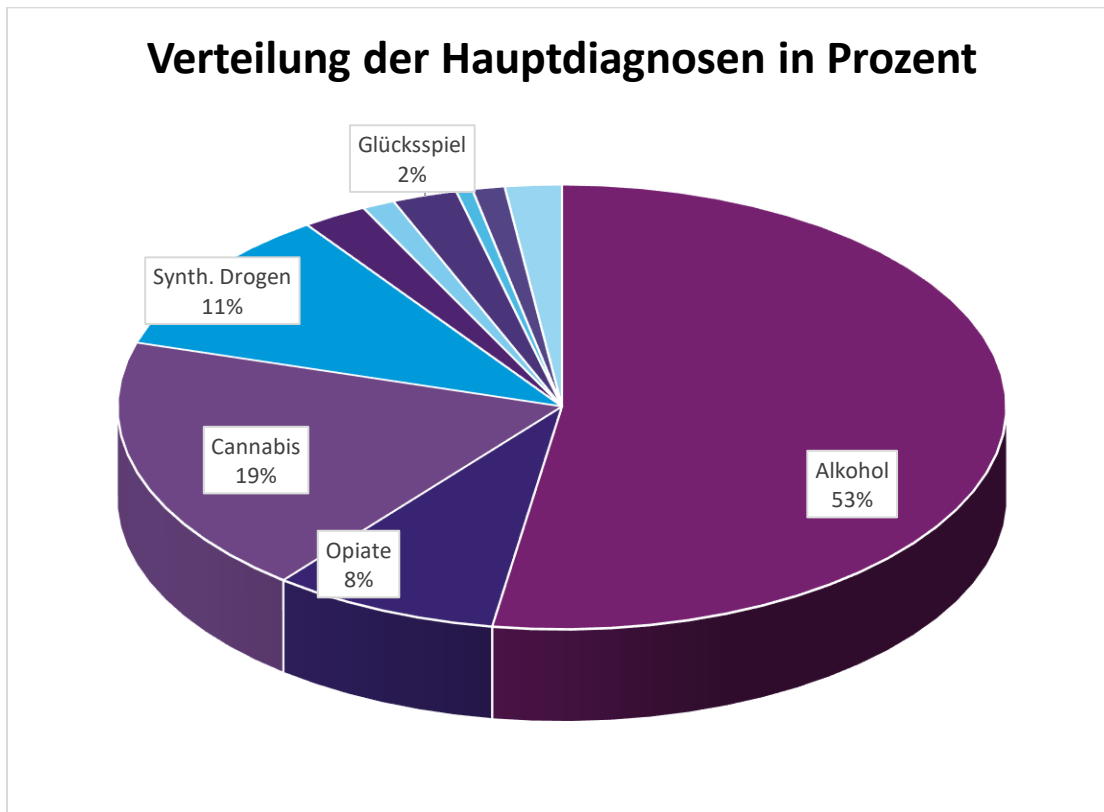


Abbildung 5: Verteilung aller betroffenen Ratsuchenden nach Hauptsubstanz

Insgesamt sind Personen der Altersspanne zwischen 30 und 59 Jahren am meisten in der **FSP** vertreten. Die Altersgruppe zwischen 30 und 39 Jahren mit einer Anzahl von 109 Personen ist zahlenmäßig die am stärksten vertretene Altersgruppe. Im Vergleich zum Vorjahr hat eine deutliche Verschiebung zu den jüngeren Ratsuchenden unter 25 Jahren stattgefunden.

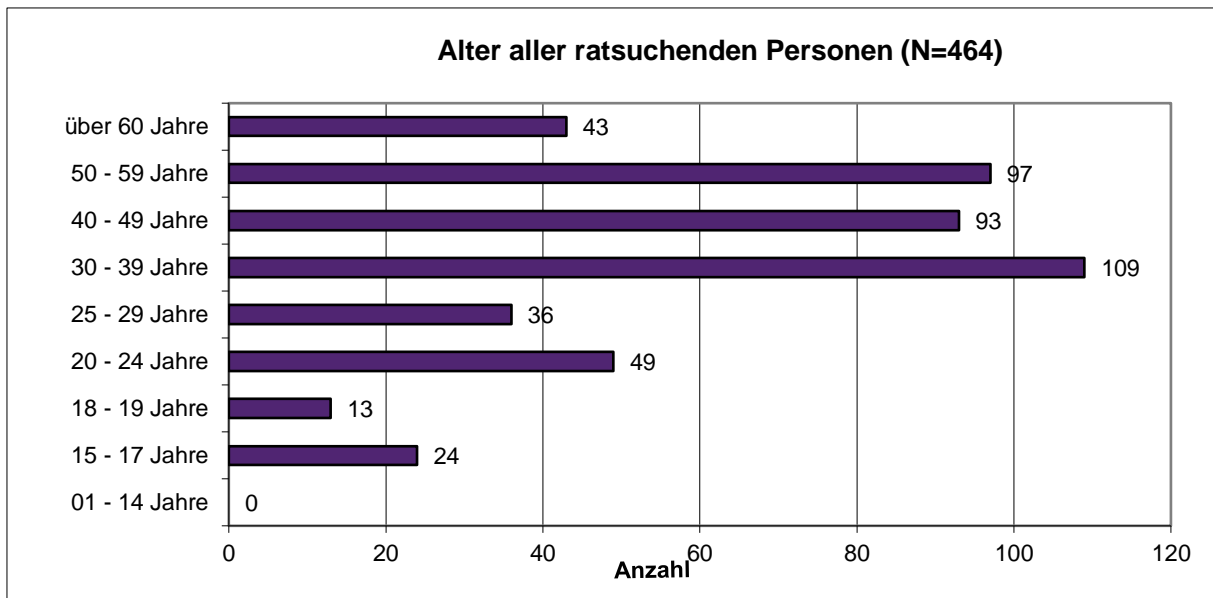


Abbildung 6: Alter aller ratsuchenden Personen bei der Aufnahme

Therapieentwicklung der langfristig betreuten Personen

150 Klient*innen haben im Berichtsjahr 2021 ihre Behandlung beendet. In 71 Fällen wurde bei den durch die **FSP** behandelten Suchtkranken die diagnostizierte Störung behoben bzw. verbessert. Bei 51 Personen konnte keine Veränderung der Suchtproblematik erreicht werden. Hierzu zählen z.B. Ratsuchende, die sich gegen eine Veränderung entschieden oder auch den Beratungsprozess abgebrochen haben. Bei 9 Personen hat sich die Situation verschlechtert. Dies betrifft überwiegend Klient*innen, die illegale Drogen konsumieren. Bei diesem Klientel ist eine positive Veränderung oft erst über Jahre hinweg erreichbar. 19 Personen haben hierzu keine Angaben gemacht. Dies sind vor allem Angehörige in längeren Beratungsprozessen.

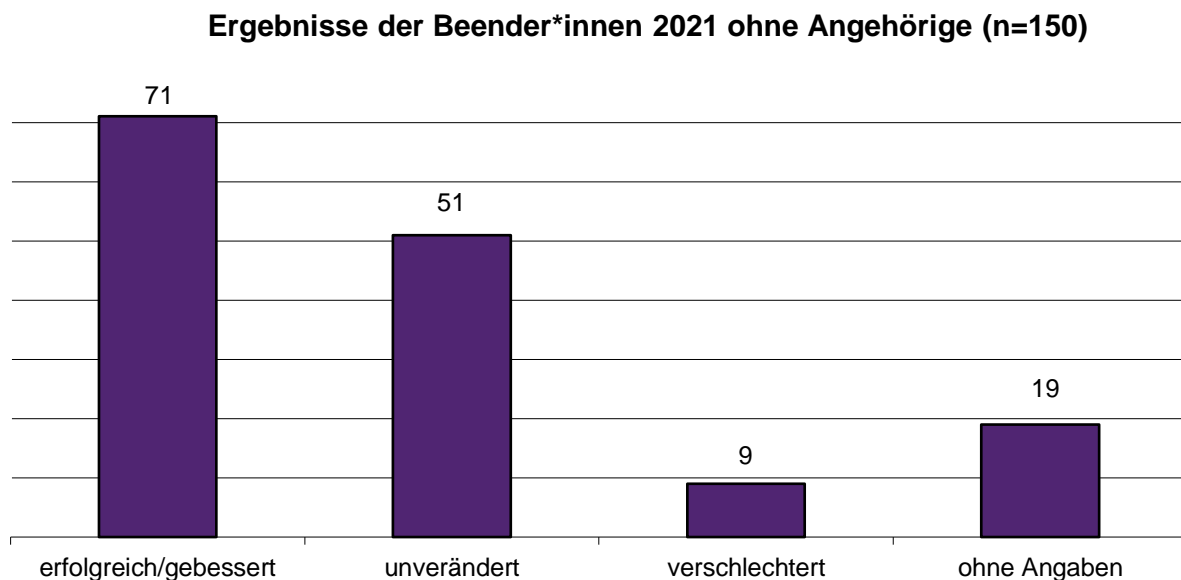


Abbildung 7: Anzahl der Beender*innen ohne Angehörige von Beratung und Behandlung

Psychosoziale Begleitung während der Substitution

Nach gesetzlich festgelegten Bedingungen können Menschen nach mehrjähriger Heroinabhängigkeit, z.B. mit Polamidon, Methadon, Subutex u.a. behandelt (substituiert) werden. Durch die Behandlung mit einem der zuvor genannten synthetischen Halbopiate sollen die bei Heroin zum Teil lebensbedrohlichen körperlichen Entzugssymptome vermieden werden. Zudem kann es der abhängigen Person gelingen, aus dem Kreislauf von Beschaffung und Konsum auszuweichen. Innerhalb des gesetzlich geregelten Rahmens kann somit langfristig die Wiederaufnahme eines geregelten Lebens ermöglicht werden. Die medizinische Versorgungslage im Altkreis Osterode ist für Opiatabhängige schlecht. Derzeit gibt es im Altkreis lediglich eine Arztpraxis, die bereit ist, Substitutionsbehandlung anzubieten. Daher müssen diese Patient*innen unter hohem Zeitaufwand und zusätzlichen Kosten in benachbarte Landkreise ausweichen.

Durch eine Novellierung der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung (BtMVV) wird der Bedarf an psychosozialer Unterstützung mittlerweile allein vom Substitutionsarzt festgestellt, nicht mehr wie zuvor gemeinsam von Arzt und Beratungsstelle.

Die psychosoziale Begleitung für Substituierte findet in der Fachstelle im gewohnten Umfang statt. Neben gesundheitlichen Aspekten ist es das Ziel, die soziale und berufliche Situation zu verbessern.

Die psychosoziale Begleitung bietet den Klient*innen:

- Klärung der aktuellen persönlichen Situation
- Erstellung eines Therapieplans
- Vermittlung in stationäre Entgiftung und Therapie
- Aufarbeitung ihrer Drogengeschichte
- Hilfestellungen zur beruflichen Rehabilitation
- Hilfen im Umgang mit Behörden
- Unterstützung in Krisen
- Unterstützung bei alltagsrelevanten Schwierigkeiten

Diese Form der medikamentengestützten ambulanten Behandlung nahmen 23 Betroffene aus dem Altkreis Osterode in der **FSP** wahr.

Beratung und Behandlung von Betroffenen mit komorbiden Störungen

Im Suchtbereich spricht man in der Regel von Komorbidität, wenn die Betroffenen neben der Suchterkrankung eine oder mehrere Diagnosen aus dem Gebiet der psychiatrischen Erkrankungen wie z.B. Depressionen, Angsterkrankungen, Persönlichkeitsstörungen und Psychosen aufweisen. Dies ist bei suchterkrankten Menschen oftmals der Fall und ist vor dem Hintergrund verständlich, dass oft schon zu Beginn des Lebens ungünstige soziale und psychische Voraussetzungen für die Menschen bestehen. Der Suchtmittelabhängigkeit liegt dann bereits eine psychische Beeinträchtigung zugrunde, die bislang im Lebensverlauf der Betroffenen kaum oder gar nicht in Erscheinung getreten ist. Das Konsumieren des Suchtmittels erfüllt zunächst den Zweck, sich psychisch stabilisieren zu wollen. Mit fortschreitendem Suchtmittelkonsum und zunehmenden Problemen im Alltag kann die psychiatrische Erkrankung dann immer deutlicher in Erscheinung treten und die Personen stark in Mitleidenschaft ziehen. Demzufolge sind dann Abhängigkeit und psychiatrische Erkrankung gleichermaßen behandlungsbedürftig.

Ebenso kann ein exzessiver Suchtmittelkonsum selbst psychiatrische Erkrankungen hervorrufen. Insbesondere dann, wenn bereits im jugendlichen Alter, in welchem die Gehirnentwicklung altersgemäß noch nicht abgeschlossen ist, ein Konsumeinstieg erfolgt. In diesem Zusammenhang spricht man von sogenannten drogeninduzierten psychiatrischen Störungen, die zum Teil reversibel sind, aber auch bleibende psychische Erkrankungen nach sich ziehen können.

Die Anzahl von Klienten*innen mit komorbiden Störungen ist steigend und erfährt zunehmend mehr Aufmerksamkeit in der Fachstelle. Die Klient*innen reagieren häufig überfordert und benötigen eher eine auf ihre individuellen Probleme ausgerichtete und stabilisierende Begleitung über einen längeren Zeitraum. Oft erschwert das Auftreten komorbider Störungen die Beratung und Behandlung der Suchtproblematik. Insgesamt erhöht dies die Anforderungen an die Fachkompetenz der Mitarbeiter*innen der Fachstelle.

Gruppenangebot in der Tagesstätte Osterode

Geht das Auftreten von psychischen Störungen einher mit dem längerfristigen Verlust der beruflichen und sozialen Teilhabe, können Maßnahmen der Eingliederungshilfe in Anspruch genommen werden. Die Tagesstätte der Harz-Weser-Werke in Osterode stellt ein solches Angebot dar.

Die **FSP** bietet in Kooperation mit der Tagesstätte ein Gruppenangebot für Tagesstättenbesucher*innen an, bei denen neben einer psychischen Beeinträchtigung eine Suchtproblematik besteht. Die Gruppe wird gemeinsam von einem Mitarbeiter der **FSP** und einer Mitarbeiterin der Tagesstätte geleitet. Diese Zusammenarbeit hat sich bereits über viele Jahre bewährt. Die

Gruppe findet in der gewohnten Umgebung der Tagesstätte statt und erspart somit den Besucher*innen die Kontaktaufnahme zur Suchtberatungsstelle, die für die meisten Betroffenen mit zusätzlichem Stress verbunden wäre. Auf diese Weise besteht eine regelmäßige Anbindung an ein suchtbezogenes Unterstützungsangebot, welches den Betroffenen die Chance eröffnet, sich von ihrem Suchtmittelkonsum zu distanzieren.

Inhaltlich ist das psychoedukative Gruppenangebot darauf ausgerichtet, den Teilnehmer*innen Basisinformationen zum Thema Suchterkrankungen zu vermitteln. Es soll Problembewusstsein erzeugt werden sowie Ansätze zur Konsumreduktion vermittelt werden. Mittels rückfallpräventiver Strategien sollen die Teilnehmer*innen darin bestärkt werden, ein abstinentes Leben zu führen. Selbst dann, wenn aufgrund der vorhandenen Einschränkungen langfristige Abstinenzaufrechterhaltung nicht möglich ist, kann eine Orientierung an einen möglichst geringen Konsum helfen, sich psychisch zu stabilisieren und den Alltag selbstständig zu bewältigen.

Aufgrund der Corona bedingten Kontaktbeschränkungen wurden die Tagesstättenbesucher*innen in zwei Gruppen unterteilt, die wechselweise an verschiedenen Wochentagen anwesend waren. Damit die Teilnehmer*innen aus beiden Gruppen die Möglichkeit hatten, die suchtbezogene Gruppe zu besuchen, fand diese nicht wie sonst üblich 1x wöchentlich statt, sondern sie wurde 2x wöchentlich in jeweils kleinerer Besetzung abgehalten. Auf diese Weise kam es im Jahr 2021 insgesamt zu 266 Gruppenkontakten mit insgesamt 19 Teilnehmenden. Im Vergleich zum Vorjahr wird deutlich, dass mehr Teilnehmer*innen der Tagesstätte die Gruppe besucht haben. Dies lässt darauf schließen, dass die kleinere Gruppengröße den Teilnehmer*innen mehr entsprach und dadurch zur Teilnahme animiert hat.

Chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke

Wenn es bei einer suchterkrankten Person zu schweren und fortschreitenden körperlichen und psychischen Schädigungen gekommen ist oder eine drohende Verschlechterung prognostiziert ist, wird diese Person als chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke benannt (kurz: CMA). Da es im Landkreis Göttingen verschiedene sozialtherapeutische Einrichtungen für chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke gibt, richtet sich die Beratung im Alltag der Fachstelle auch an diesen Personenkreis.

Zu dem Krankheitsbild einer CMA gehören:

- langjährige schwere Abhängigkeit, oft Abhängigkeit von mehreren Substanzen
- Aneinanderreihung von Rückfällen
- schwere organische Erkrankungen
- viele Entgiftungen im Krankenhaus, mehrere Entwöhnungsbehandlungen

- begleitende psychiatrische Erkrankungen (z.B. Psychosen, Angststörungen)
- Depressionen
- Veränderungen des Wesens
- Armut bis hin zur Wohnungslosigkeit
- fehlendes soziales Netzwerk
- Isolation oder Verwahrlosungstendenzen

Tendenziell gehören zunehmend jüngere Menschen dieser Gruppe an. Die **FSP** bietet den Betroffenen langfristige Beratung an, um deren Gesamtbefinden und Lebensgestaltungsmöglichkeiten zu stabilisieren und zu verbessern.

Menschen mit komorbiden Störungen oder solche, die durch ihre Suchtkrankheit schon schwer beeinträchtigt sind, benötigen oft alltagsnahe Hilfestellung in Form von ambulanten und/oder rechtlichen Betreuer*innen. Häufig begleiten diese die Betroffenen zu den Gesprächen in die **FSP**. Gemeinsame Gespräche bieten die Gelegenheit zum Austausch und zur Abstimmung von geeigneten Hilfestellungen und sind seitens der Mitarbeiter*innen der **FSP** ausdrücklich erwünscht, können aber nur erfolgen, wenn der/die Betroffene zustimmen.

Suchtberatung in Verbindung mit gerichtlichen Weisungen und Auflagen

In Verbindung mit Suchtmittelkonsum kommt es häufig zu Straftaten, sei es durch den illegalen Besitz und Handel von Drogen oder durch Beschaffungskriminalität. Das Gericht verhängt Strafen und erteilt Auflagen und Weisungen an die Betroffenen, die erfüllt werden müssen. Die **FSP** arbeitet mit der Jugendhilfe im Strafverfahren des Landkreises Göttingen zusammen, die speziell für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende zuständig ist. In Bezug auf straffällig gewordene Erwachsene besteht eine Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Justizsozialdienst Niedersachsen, dessen Nebenstelle in Northeim hauptsächlich für den Landkreis zuständig ist. Beiden Stellen gemeinsam ist eine beratende, begleitende und unterstützende Tätigkeit im Vorfeld der Ermittlungen bis zum Abschluss des Verfahrens. Ziel ist die Wiedereingliederung in einen möglichst straffreien und suchtmittelfreien Lebensalltag.

Die **FSP** bietet den straffällig gewordenen Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit, geforderte Auflagen und Weisungen, die in der Regel mit Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) zu tun haben, in Form von Beratungsgesprächen in der Fachstelle nachzukommen. Mit der Jugendhilfe im Strafverfahren hat die Fachstelle einen standardisierten Ablauf der Weisungen festgelegt, die im Rahmen des Diversionsverfahrens bei Jugendlichen zur Anwendung kommen. In Kooperation mit den Amtsgerichten Herzberg und Osterode wurde eine Vereinbarung zur Durchführung der Auflagen für Erwachsene erarbeitet, die das

Vorgehen sowie den Umfang der Gespräche regelt. Bei allen gerichtlichen Auflagen und Weisungen unterliegen die Inhalte der Gespräche der Schweigepflicht. Im Idealfall werden die Gespräche nicht nur als fremdbestimmt von den Betroffenen erlebt, sondern gestalten sich als ein hilfreiches Unterstützungsangebot, um den Suchtmittelkonsum zu überdenken und die Beratung konstruktiv für einen drogenfreien Lebensentwurf zu nutzen.

Im Berichtsjahr 2021 ist besonders die Anzahl der Jugendlichen und Heranwachsenden, die durch die Jugendhilfe im Strafverfahren an die **FSP** verwiesen wurden, deutlich gestiegen. Die zugrundeliegenden Strafdelikte betrafen hauptsächlich den Besitz und Handel von Cannabis. Bezogen auf das Geschlecht waren fast alle Jugendliche männlich. Dies entspricht einer aktuellen Statistik in Niedersachsen, woraus hervorgeht, dass weibliche und männliche Jugendliche zwar gleichermaßen Probierkonsum und gelegentlichen Konsum von Cannabis betreiben, ein häufiger Konsum bis hin zu täglichem Konsum findet sich aber hauptsächlich bei männlichen Jugendlichen.

Unterstützung von Angehörigen und Bezugspersonen

Von der Suchterkrankung eines Menschen sind immer auch die gesamte Familie oder auch andere nahestehende Personen betroffen. Oft fühlen sich diese durch die Abhängigkeitserkrankung verunsichert und überfordert. Die täglichen Belastungen können zu psychosomatischen Symptomen wie Schlaflosigkeit, Erschöpfung, Ängsten, Depressionen oder sogar zu eigenen Suchtmittelproblemen führen.

Angehörige brauchen daher - wie die Betroffenen selbst - intensive Unterstützung. In der **FSP** werden Angehörige unabhängig von den Betroffenen in Form von Beratungsgesprächen unterstützt.

Gemessen an der Anzahl der Betroffenen ist die Anzahl der Angehörigen, die den Kontakt zur **FSP** herstellen, geringer. Hier scheinen Schamgefühle, die Sorge den Betroffenen zu verleumdern und die innere Überzeugung, allein mit den Problemen fertig werden zu müssen, eine Rolle zu spielen.

Von den insgesamt 96 nahestehenden Personen in 2021 waren etwa die Hälfte (46) Eltern eines von Sucht betroffenen Menschen. Dies macht deutlich, dass Suchtmittelkonsum in der Lebenswelt Jugendlicher und junger Erwachsener sehr verbreitet ist und es für Eltern nach wie vor schwierig ist, sich zwischen den Polen des Verstehen wollens und der Rolle der Erziehungsberechtigten aufzustellen. 20 Angehörige haben sich aus ihrer Mitbetroffenheit als Partner*in an die **FSP** gewandt, 13 Angehörige waren Geschwister eines von Sucht betroffenen Menschen und 6 Angehörige kamen aus ihrer Betroffenheit als erwachsene Kinder.

Insgesamt haben Angehörige einen wesentlichen Stellenwert bei der Bewältigung der Suchterkrankung, was aber nicht heißen soll, dass sie stellvertretend die Verantwortung für den Betroffenen übernehmen sollen. Oft sind sie jedoch diejenigen, die den Betroffenen Wege und Grenzen aufzeigen, damit sie selbst oder andere Familienmitglieder nicht weiter geschädigt werden. Auf diese Weise können wichtige Prozesse angeregt werden, um den Betroffenen einen Weg aus der Suchterkrankung zu ermöglichen.

In einer Gesellschaft, in der anderweitige Bezugspersonen oft eine ebenso wichtige Bedeutung für Menschen gewonnen haben, gibt es auch eine Gruppe von Nahestehenden, die aus Freunden, Nachbarn, Betreuer*innen oder vertrauten Arbeitgeber*innen besteht und die ebenfalls Beratung in Anspruch nehmen. Aus diesem Kontext heraus haben sich 11 Personen an die Fachstelle gewendet.

Die **FSP** bietet auch gemeinsame Gespräche für Betroffene und Angehörige bzw. Bezugspersonen an. Diese sind selbstverständlich nur mit eindeutiger Zustimmung der Betroffenen möglich. Auf diese Weise kann für alle Beteiligten die Situation verständlich werden und gegebenenfalls können nächste Schritte vereinbart werden.

Beratung bei Entzug der Fahrerlaubnis

Der Entzug der Fahrerlaubnis und die damit eingeschränkte Mobilität im Straßenverkehr wird von den meisten Menschen als ein gravierender Eingriff in ihre Lebenswelt erlebt. Oft ist der Arbeitsplatz davon betroffen oder/und die Situation greift erheblich in die Gestaltung von Sozialkontakten oder Freizeitverhalten ein. Gerade in dem eher ländlich gelegenen Bereich des Landkreises Göttingen, für den die Fachstelle zuständig ist, sind Anfahrtswege z.B. zum Arbeitsplatz weit entfernt und nicht immer gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu bewältigen.

In der Fachstelle werden Menschen beraten, deren Fahrerlaubnis aufgrund von Alkohol- und/oder Drogenkonsum entzogen wurde. Die Erfordernisse, um die Fahrerlaubnis zurückzuerhalten, können individuell unterschiedlich sein. Ab einer bestimmten nachweislichen Substanzmenge oder Promillegrenze müssen sich die Betroffenen einer medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU) unterziehen. Im Vorfeld der Untersuchung müssen in der Regel Abstinenznachweise erbracht und/oder spezielle Maßnahmen durchgeführt werden (Suchtbehandlung, verkehrspsychologische Beratung, Vorbereitungskurse), damit in der MPU eine positive Begutachtung erfolgen kann. Ziele der Maßnahmen sind die selbstkritische Auseinandersetzung mit dem eigenen Konsumverhalten und der daraus resultierenden Auffälligkeit im Straßenverkehr sowie die Einleitung von neuen Verhaltens- und Umgangsweisen mit Konsummitteln.

In der Fachstelle erhalten Betroffene gezielt Informationen zu den notwendigen Schritten, die für eine Wiedererlangung der Fahrerlaubnis eingeleitet werden müssen. Gegebenenfalls sind die Mitarbeitenden bei der Vermittlung von erforderlichen Maßnahmen (Entwöhnungsbehandlung, Abstinenznachweise) behilflich.

Darüber hinaus besteht das Angebot einer gezielten Vorbereitung auf die MPU. In der Vergangenheit hat die Fachstelle Gruppenkurse für Alkohol- und Drogenauffällige Verkehrsteilnehmer*innen durchgeführt. Im Zuge der Pandemie konnte im Berichtszeitraum 2021 kein Gruppenkurs angeboten werden. Alternativ wurde für interessierte Betroffene ein Programm im Einzelkontakt entwickelt, in dem sie sich intensiv auf die MPU vorbereiten konnten.

Die Entscheidung, in der Fachstelle die Beratung konsumauffälliger Verkehrsteilnehmer*innen in ihr Angebot aufzunehmen, hat verschiedene Gründe:

Lassen sich Betroffene beraten, deren Anfangsmotivation vorrangig der Entzug der Fahrerlaubnis war, kann sich durch Reflexion und intensive Auseinandersetzung eine Veränderungsabsicht bilden und damit eine eigenständige Entscheidung entwickeln, um eine vielleicht langjährig bestehende Problematik oder Abhängigkeit zu behandeln.

In anderen Fällen kommen die Klient*innen nicht ausdrücklich mit der Absicht in die **FSP**, sich bezüglich der Wiedererlangung der Fahrerlaubnis beraten zu lassen. Hier liegen oft schon erhebliche soziale Folgeproblematiken vor. Der Verlust der Fahrerlaubnis reiht sich dann in das Gesamtgeschehen ein und wird als nicht zu bewältigende Hürde gesehen. Dass mit Erreichen einer stabilen Abstinenz dann auch wieder Aussicht auf die Wiedererlangung der Fahrerlaubnis besteht und Betroffene konkret darin unterstützt werden, ermöglicht ihnen mehr Teilhabe am Gesellschaftsleben, was sich wiederum stabilisierend auf die Abstinenz auswirkt.

Therapievorbereitung und Therapiebeantragung

Die **FSP** unterstützt Klient*innen, für die eine Indikation für eine Abhängigkeitsbehandlung besteht, indem sie den Kostenantrag stellt sowie die Vermittlung in eine geeignete Therapieeinrichtung unternimmt – egal ob es sich um substanzbezogene Suchtmittel oder um Verhaltenssüchte handelt. Voraussetzung für die Beantragung einer sogenannten Entwöhnungstherapie ist die Entscheidung den Suchtmittelkonsum vollständig einzustellen. Diese Entscheidung kann von Betroffenen zumeist nicht gleich zu Beginn der Beratung getroffen werden und ist Gegenstand einer vorangehenden längeren Beratungsphase, die als Motivationsphase bezeichnet wird.

Innerhalb einer solchen Motivationsphase muss zunächst Problemeinsicht erlangt werden. Dem Suchtgeschehen zu eigen ist, dass die entstehenden Nachteile verdrängt werden zugunsten eines persönlichen Gewinns, den der Suchtmittelkonsum mit sich bringt. In der

Beratungsarbeit findet eine ausführliche Beschäftigung mit den Vor- und Nachteilen des Konsums statt. Im Laufe der Gespräche können sich die Betroffenen in der Regel die Nachteile immer mehr eingestehen. Die Absicht entsteht, etwas gegen die Krankheit unternemen zu wollen. Erste eigene Erfahrungen, den Suchtmittelkonsum zu reduzieren oder gar einzustellen, werden unternommen. Das Angebot der Informationsgruppe der **FSP** kann hierbei hilfreich sein. Dieses zielt darauf ab, durch Wissensvermittlung und gegenseitigem Austausch die Klient*innen in dieser Veränderungsphase zu unterstützen. Aufgrund der Coronasituation hat sich die **FSP** entschieden, die Informationsgruppe 2021 auszusetzen und diese Arbeit, so weit wie möglich, in Einzelgespräche zu verlegen.

Werden die eigenen Bewältigungsversuche der Krankheit als unzureichend erlebt und wird die Entscheidung getroffen, eine suchtspezifische Therapie zu machen, beginnt die Phase der gezielten Therapievorbereitung. Diese Phase erfordert eine tiefere Auseinandersetzung mit den Hintergründen der Suchtentwicklung, die auch Teil der Antragstellung ist. Die Mitarbeiter*innen der **FSP** erstellen einen Sozialbericht und verhelfen den Betroffenen, alle weiteren Antragsunterlagen auf den Weg zu bringen.

Bei Suchtmittelabhängigkeit ist in der Regel die Rentenversicherung des Bundes oder der Bundesländer der Kostenträger. So ist neben der Suchtmittelabstinenz auch die Verbesserung bzw. Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit ein übergeordnetes Ziel der sogenannten medizinischen Rehabilitation Sucht. Bestehen seitens der Rentenversicherung nicht die Voraussetzungen für die Kostenübernahme, übernimmt die Krankenkasse die Kosten.

Teil der Therapiebeantragung ist auch die Vermittlung in die gewünschte Therapieeinrichtung. Hierbei kann zwischen verschiedenen Therapieformen, die das Suchthilfesystem bereitstellt, gewählt werden. Die Art und Weise der Behandlungsform richtet sich sowohl nach der Schwere der Erkrankung als auch nach den aktuellen Lebensumständen. Die ausgedehnten Therapiezeiten machen deutlich, dass Abhängigkeit eine sich über Jahre entwickelnde tiefgreifende Erkrankung ist und daher auch längere Therapiezeiten benötigt.

Rehabilitationsbehandlungen

Die stationäre Rehabilitation dauert in der Regel bei Alkoholabhängigkeit 12-16 Wochen, bei substanzungebundenen Süchten kann sich die Therapiezeit verkürzen. Bei illegalen Drogen hingegen dauert eine stationäre Behandlung in der Regel 6 Monate.

Diese Therapieform eignet sich besonders, wenn ein Ausstieg aus dem Alltag gewünscht wird und der Verlauf der Abhängigkeit bereits fortgeschritten ist.

Die ganztägig ambulante Rehabilitation findet in einer Tagesklinik statt. Der Zeitraum der Behandlung ist ähnlich, dem einer stationären Rehabilitation. Die Betroffenen können den Abend in gewohnter Umgebung verbringen und am nächsten Morgen wieder am Therapieprogramm teilnehmen. Die Nähe zum Wohnumfeld soll hierbei bewusst erhalten bleiben, verlangt den Betroffenen aber ein höheres Maß an Offenheit und Selbstmanagement ab.

Neben einer stationären oder ganztägig ambulanten Entwöhnungsbehandlung ist die ambulante Behandlung eine gleichwertige Alternative.

Die Dauer dieser Behandlungsform beträgt zwischen 6 und 18 Monaten. Die Betroffenen nehmen wöchentlich an zwei Therapieeinheiten teil: Einzeltherapiesitzungen und Gruppentherapiesitzungen.

Eine ambulante Behandlung ist dann indiziert, wenn es bereits Vorbehandlungen gab oder die Wohnortnähe aufgrund von familiären Verpflichtungen oder Berufstätigkeit erhalten bleiben soll.

Kombinationsbehandlung „Kombi Nord“

Zwischen den oben genannten Therapieformen gibt es auch Möglichkeiten diese miteinander zu kombinieren, in Form von aufeinanderfolgenden Modulen bzw. Phasen. Diese sogenannte Kombinationsbehandlung umfasst eine Gesamtbehandlungsdauer von 12 Monaten. Die einzelnen Module bzw. Phasen können so geschaltet werden, dass auf die persönliche Lebenssituation und die Bedürfnisse der Betroffenen eingegangen wird und somit ein größtmöglicher Effekt bei der Erreichung der Rehabilitationsziele erlangt werden kann.

Allen genannten Therapieformen gemeinsam ist die Ausrichtung auf eine abstinenten Lebensweise, somit steht die Rückfallprophylaxe im Vordergrund der Behandlung. Die berufliche und soziale Wiedereingliederung als wichtige Voraussetzung für eine dauerhafte Abstinenz ist ebenfalls ein übergeordnetes Behandlungsziel. Daneben orientieren sich die Therapieziele an den jeweiligen Lebensthemen der Betroffenen, gegebenenfalls können auch psychiatrische Erkrankungen behandelt werden.

Die **FSP** unterhält eine enge Zusammenarbeit mit folgenden Kliniken im Umkreis:

- Fachklinik Erlengrund, Salzgitter-Ringelheim (legale/illegale Drogen)
- Fachklinik Open, Göttingen (illegale Drogen)
- Tagesklinik Northeim (legale/illegale Drogen)

Für Klient*innen, die eine stationäre oder eine ganztägig stationäre Rehabilitation durchgeführt haben, bietet die **FSP** im Rahmen der Nachbehandlung die ambulante Nachsorge Sucht an.

Die Nachsorgebehandlung

Nach absolvierter Therapie stellt der Übergang von der Therapie nach Hause oft eine besondere Herausforderung dar. Die ambulante Nachsorgebehandlung wird aus der stationären, ganztägig ambulanten Rehabilitation oder Kombinationstherapie heraus beantragt und verhilft den Betroffenen, die erlangte Abstinenz unter Alltagsbedingungen aufrechtzuerhalten. Die Behandlung dauert 6 Monate und umfasst 20 Therapieeinheiten in Einzel- oder Gruppensitzungen. Neben der Stabilisierung der Abstinenz werden die persönlichen Themen des Betroffenen aufgegriffen. Der/die Betroffene erhält Unterstützung dabei, die in der Therapie entwickelten Ziele im Alltag umzusetzen. Die Themenbereiche umfassen die berufliche Integration ebenso wie die familiäre Situation und die Entwicklung neuer Freizeitinteressen, auch die Wiedererlangung der Fahrerlaubnis kann thematisch in die Nachsorge miteinfließen. Auf der persönlichen Ebene geht es insbesondere darum, angemessene Konfliktlösungsstrategien zu erarbeiten, um Krisensituationen abwenden oder besser bewältigen zu können. Auf den ausdrücklichen Wunsch des/der Betroffenen können auch Bezugspersonen in das Gespräch miteinbezogen werden. So werden einerseits Selbstverantwortung und Eigenaktivität des/der Betroffenen gefördert, andererseits wird zum Aufbau eines unterstützenden Umfeldes durch Angehörige, Freunde und Bekannte angeregt. Sollten im Anschluss an die Nachsorge zusätzliche Dienste oder weitere Behandlungsmöglichkeiten erforderlich sein, kann eine Vermittlung stattfinden. Ebenso kann eine Überleitung in eine Selbsthilfegruppe erfolgen.

Selbsthilfe

Die Selbsthilfegruppen in der Suchtarbeit stellen einen wesentlichen und eigenständigen Bestandteil der Hilfen für suchtgefährdete und suchtkranke Menschen und ihren Angehörigen dar. Es handelt sich in der Regel um selbstorganisierte Zusammenschlüsse von Betroffenen und Angehörigen. Die meisten Gruppen sind offen geführte Gruppen. Die Mitglieder müssen keine Vorbedingungen erfüllen, um zur Gruppe hinzustoßen zu können, selbst Anonymität kann in anonymen Selbsthilfegruppen gewahrt werden. Im Zentrum stehen der Erfahrungsaustausch und die gegenseitige Motivation und Unterstützung. Darüber hinaus finden auch gemeinsame Freizeitunternehmungen statt. Verschwiegenheit nach außen und Freiwilligkeit, bezogen auf die Teilnahme und die persönlichen Mitteilungen, sind wichtige Prinzipien. Befragungen haben ergeben, dass der regelmäßige Besuch einer Selbsthilfegruppe im ersten Jahr nach einer Entwöhnungsbehandlung das Risiko eines Rückfalls deutlich minimiert bzw. dazu verhilft, nach einem Rückfall schneller zur Abstinenz zurückzukehren.

Die **FSP** arbeitet daher seit Jahren mit bestehenden Selbsthilfegruppen im Landkreis (Blaues Kreuz, Freundeskreis e.V., Anonyme Alkoholiker) zusammen und unterstützt die Bildung neuer Selbsthilfegruppen. Das Fachgespräch mit Austausch über die aktuelle Suchtselbsthilfe-

situation im Altkreis Osterode, zu dem die Fachstelle alle zwei Jahre die im Landkreis ansässigen Suchtselbsthilfegruppen einlädt, konnte auch im Berichtsjahr 2021 aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden.

Unter der Federführung der **FSP** sind 4 Selbsthilfegruppen für ehemals alkohol- und drogen- sowie medikamenten- und spielabhängige Personen im Altkreis Osterode tätig, die sich unter normalen Umständen wöchentlich oder 14 -tägig in den Räumen des diakonischen Werkes in Herzberg oder in Osterode treffen. Je nach Gruppengröße werden die Versammlungen von einem oder zwei ehrenamtlichen Mitarbeitenden geleitet. Die Freundeskreisgruppen arbeiten weitgehend selbstständig. Es gibt eine regelmäßige Besprechung mit der Möglichkeit zur Supervision, die den Gruppenleiter*innen seitens der therapeutischen Mitarbeiter*innen der Fachstelle angeboten wird.

Auch im Berichtszeitraum 2021 konnten sich die Freundeskreisgruppen wegen der Corona-Pandemie nur eingeschränkt treffen. Auffällig war das Engagement, mit dem die Teilnehmer*innen versucht haben, unter Beachtung der jeweiligen Hygienevorschriften, die persönliche Treffen weiterhin aufrechtzuerhalten. Dies zeigt, welchen Stellenwert die Selbsthilfegruppentreffen im Alltag der Betroffenen und Mitbetroffenen einnehmen und für wie wichtig der persönliche Kontakt erachtet wird. Gerade in Coronazeiten, so scheint es, wird diese Art des Zusammentreffens besonders benötigt, um sich Orientierung und Halt zu verschaffen.

10 Kooperation und Vernetzung

Die **FSP** ist auf Kreis-, Landes- und Bundesebene regional und überregional, direkt und indirekt mit diversen Institutionen vernetzt. Regional bezieht sich im Wesentlichen auf die Region Osterode, in einigen angrenzenden Bereichen auch auf die Stadt und den Landkreis Göttingen.

Die Bedeutung von Kooperation und Vernetzung zeigt sich in der steigenden Zahl der Arbeitskreise – unter Beteiligung der **FSP**. Insbesondere durch die Zusammenlegung der Landkreise Göttingen und Osterode hat sich der Bereich der Kooperation und Vernetzung noch einmal ausgeweitet, weil es für einige Fachbereiche sowohl regionale wie auch überregionale Arbeitskreise gibt.

Überregionale Kooperation	Regionale Kooperation
<p>DHS Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen</p> <p>BZgA Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung</p> <p>GVS Gesamtverband der Suchtkrankenhilfe</p> <p>DRV Deutsche Rentenversicherung Bund</p> <p>DRV Deutsche Rentenversicherung Braunschweig Hannover</p> <p>NLS Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen</p> <p>HaLT in Niedersachsen</p> <p>LJS Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen</p> <p>MFAS Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales</p> <p>DW Diakonisches Werk Hannover</p> <p>ELAS Evangelische Landesarbeitsgemeinschaft Suchtkrankenhilfe</p> <p>KVN Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen</p> <p>TÜV Nord</p> <p>QV Qualitätsverbund Suchthilfe der Diakonie</p> <p>Asklepios Fachklinikum Göttingen</p> <p>UMG Universitätsmedizin Göttingen</p> <p>Lukas-Werk Gesundheitsdienste gGmbH</p> <p>Therapiezentrum OPEN Göttingen</p> <p>Diakoniekrankenhaus Elbingerode</p> <p>Klinik am Kronsberg</p>	<p>AJSD Ambulanter Justizsozialdienst</p> <p>Arztpraxen</p> <p>Job Center</p> <p>Agenturen für Arbeit</p> <p>Betriebe</p> <p>Krankenkassen</p> <p>HELIOS Klinik Herzberg/Osterode GmbH</p> <p>Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Osterode am Harz</p> <p>Schuldnerberatung</p> <p>Jugendamt/ -pflege</p> <p>Amts- und Familiengerichte</p> <p>Gesundheitsamt</p> <p>Sozialpsychiatrischer Verbund</p> <p>Straßenverkehrsamt</p> <p>Polizei</p> <p>Kirchengemeinden</p> <p>Kirchenkreissozialarbeit</p> <p>Vereine</p> <p>Selbsthilfegruppen</p> <p>Allgemeine- und Berufsbildende Schulen</p> <p>Krankenpflegeschule</p> <p>Harz-Weser-Werke</p> <p>Ambulante Betreuungsdienste</p> <p>Sozialtherapeutische Einrichtungen</p>

11 Weitere statistische Angaben

Die nachstehende Grafik gibt einen Überblick über den Wohnort (gegliedert nach Städten und Samtgemeinden) der betreuten Personen:

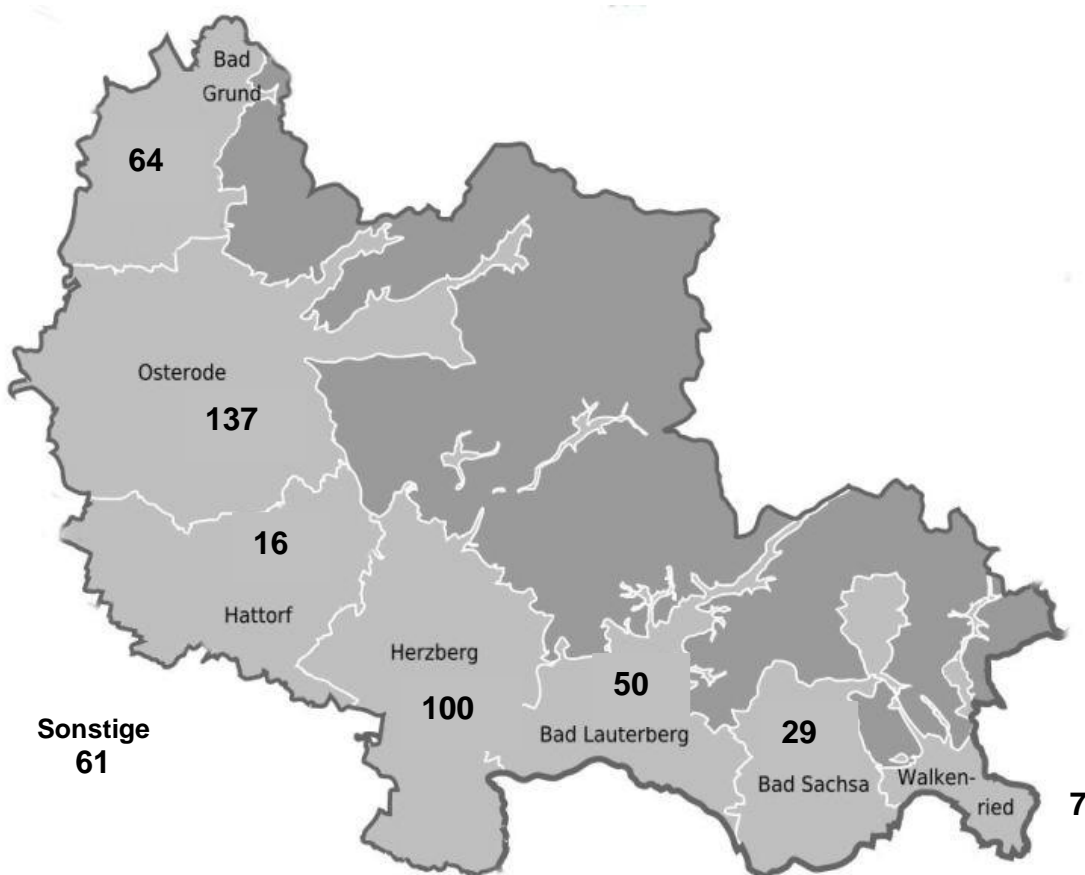


Abbildung 8: Wohnorte aller betreuten Personen (n = 464)

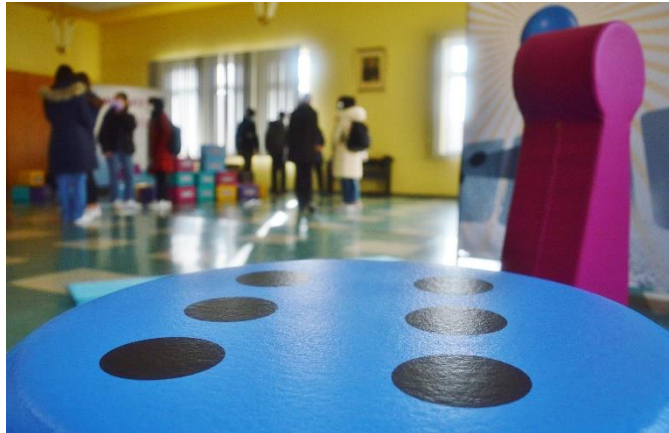
Wir unterscheiden in der Erfassung im Jahresbericht zwischen „Klient*innen“ und „Betroffenen“. Die Klient*innen umfassen alle betreuten und beratenen Personen, also neben den Betroffenen auch Angehörige, Freund*innen, Kolleg*innen etc.. Mit „Betroffenen“ sind ausschließlich Personen mit einer eigenen Suchterkrankung bzw. -gefährdung gemeint. Unter „Sonstige“ sind Einwohner*innen aus den über den Altkreis hinaus gehenden Kirchenkreisen (z.B. aus Duderstadt oder Clausthal-Zellerfeld) zusammengefasst.

Finanzierung im Jahr 2022

Die Fachstellen für Sucht und Suchtprävention wird durch die Ev.-luth. Landeskirche Hannover, den Landkreis Göttingen, das Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, den Kirchenkreis Harzer Land, durch die Renten- und Krankenversicherungsträger sowie durch Spenden finanziert.

JUGENDFILMTAGE

Nikotin und Alkohol
Alltagsdrogen im Visier



Szenen von den JugendFilmTagen vom 09. bis 11. November 2021

